

SELBSTAUSKUNFT



Vor dem Ausfüllen das anhängende Merkblatt für Tierinteressenten bitte durchlesen

Der nachstehend unter Ziffer 1 aufgeführte Erwerber/Betreuer erklärt:

1. Erwerber/Betreuer
Name/Vorname: _____ Geburtsdatum: _____
Straße/Haus-Nr. _____ Telefon: _____ / _____
PLZ/Wohnort/Ortsteil: _____ E-Mail-Adresse: _____
Beruf: _____ Fam.-Stand: _____ Staatsangehörigkeit: _____
Personalausweis-/ Ausstellende
Pass-Nr. _____ Behörde: _____
Im Haushalt lebende Kinder: Anzahl _____ / Alter _____ / _____ / _____
Im Haushalt lebende andere Personen (z. B. Ehepartner, Lebensgefährte, Eltern, Schwiegereltern usw.)

2. Ich bin Mitglied folgender Tierschutzorganisation: _____ Ich bin an einer Mitgliedschaft interessiert:

3. Grund der Anschaffung des Tieres:

4. Schriftliche Einverständniserklärung zur Tierhaltung (bei Mietwohnung durch Vermieter bzw. bei Eigentumswohnung durch Verwaltung) liegt bei lege ich beim Vorbesuch vor wird nicht benötigt Grund: _____

5. Gewünschtes Tier (Art, Rasse, Größe, Geschlecht, Alter)
_____ / _____ / _____ / _____ / _____ / _____
Name des Tieres: _____ Tierbuch-Nr. H/K/S _____ / _____ Box-Nr.: _____
Zusatzangabe bei Katzen: Tierhaltung nur in der Wohnung / Tier darf die Wohnung verlassen
Zusatzangabe bei sonstigen Tieren: Tier darf Käfig regelmäßig verlassen: ja nein

6. Ort der Tierhaltung
Ort/Straße (falls abweichend): _____
_____ Stockwerk/Aufzug ja / nein Anzahl Zimmer: _____ = insgesamt _____ Quadratmeter
Zusatzangabe bei Hunden: Das Tier wird täglich ca. _____ Std. ausgeführt und bei Nacht in der Wohnung gehalten.

7. Betreuung des Tieres
Im Normalfall ist eine erwachsene Person des eigenen Haushalts _____ Stunden täglich anwesend.
Sofern ich dies im Ausnahmefall nicht selbst bin, ist dies:

(Name und Stellung dieser Person zum Erwerber (z.B. Ehepartner, Lebensgefährte, Tochter, Sohn usw.)
Bei Verhinderung (Urlaub/Krankheit) wird das Tier betreut von, Name: _____
Ort/Straße _____ Telefon: _____

8. Weitere derzeitige Tierhaltung? Ich halte außer dem gewünschten Tier bereits folgende/s Tier/e:
Rasse; Alter; Geschlecht: _____ meine Tiere sind Kastriert: ja nein

9. Frühere Tierhaltung
 Ja / nein Tierart: _____ Rasse: _____
Wenn ja: von _____ bis _____ / Tierhaltung beendet wegen: _____
Ein polizeiliches oder gerichtliches Tierhalteverbot, eine Auflage wie Leinen- oder Maulkorbzwang sind gegen mich nicht erteilt. Kein von mir gehaltenes Tier ist beschlagnahmt, in Verwahrung genommen oder eingezogen worden.
Falls Tierhalteverbot oder einschlägige Auflagen erteilt wurden:
wann: _____ durch wen: _____ welche: _____

10. Kosten der Tierhaltung
Die Kosten der Tierhaltung (Futter, Tierarzt, Steuer, Haftpflichtversicherung) kann ich tragen: ja nein

**Der Erwerber/Betreuer sichert ausdrücklich zu, weder Züchter noch Händler zu sein.
Die Informationen im Merkblatt für Tierinteressenten habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen!**

Datum: _____ / Unterschrift: _____

Tierschutzverein Stuttgart und Umgebung e.V.

Postanschrift: 70071 Stuttgart, Postfach 140108, Sitz: Furtwänglerstraße 150, 70195 Stuttgart-Botnang
Telefon/Geschäftsstelle: 0711 / 65 67 74-18, **Tierheim: 0711 / 65 67 74-0**, Fax: 0711 / 65 67 74-23 / E-Mail: thv@stuttgart-tierheim.de
Besuchszeiten von Dienstag bis Samstag täglich von 14.00 bis 16.30 Uhr
Bankverbindung: IBAN: DE 37 6005 0101 000292 0157 / BIC: SOLADEST600



Merkblatt für Tierinteressenten

Lieber Tierfreund!

Der „Tierschutzverein Stuttgart und Umgebung e.V.“, freut sich, dass Sie sein Tierheim besuchen und Interesse für die dort betreuten Tiere zeigen. Etliche haben kein leichtes Leben hinter sich, und bei einigen kann man wahrlich von „armen Hunden“ sprechen.

Der Tierschutzverein sorgt nach besten Kräften für die in seiner Obhut stehenden Tiere. Z.B. durch Unterbringung, Pflege und ärztliche Betreuung. Er kann jedoch dem einzelnen Tier nicht das Wichtigste ersetzen: die Geborgenheit und Fürsorge beim Menschen. Sobald jedoch diese Umstände gegeben sind, wird das Tier durch Liebe, Treue, Anhänglichkeit und Wachsamkeit seinen Dank ausdrücken. Und dies Zeit seines Lebens.

Voraussetzungen für die Abgabe eines Tieres

Der Tierschutzverein hat es sich zur Aufgabe gemacht, für die in seinem Tierheim beherbergten Tiere gute Unterbringungsplätze zu finden, in denen die Betreuung des einzelnen Tieres und vor allen Dingen die nötige Tierliebe sowie der Kontakt zu Menschen vorhanden sind. Diese Aufgabe bringt für den Tierschutzverein auch die Verantwortung mit sich, eine gewisse Prüfung vorzunehmen und die Tiere nicht wahllos abzugeben.

In folgenden Situationen geben wir ggf. keine Tiere ab:

- wenn Hunde in Zwingern, Außen Haltung oder an Ketten gehalten werden sollen,
- wenn Katzen in verkehrsreichen Wohngebieten als sog. „Freigänger“ gehalten werden sollen,
- wenn Kleintiere (z.B. Kaninchen, Meerschweinchen, Vögel etc.) nur einzeln oder in Käfigen gehalten werden sollen, sich also nie in größeren Räumen bewegen können,
- wenn Tiere in Raucherhaushalte aufgenommen werden sollen, in denen sie zum passiven Mitrauchen gezwungen werden (erhöhtes Bronchialkrebsrisiko!),
- wenn der potentielle Tierhalter in erheblichen finanziellen Schwierigkeiten steckt. Schließlich können die mit der Tierhaltung entstehenden Kosten (z.B. Hundesteuer, Haftpflichtversicherung, artgerechte Ernährung, ausreichende tierärztliche Versorgung etc.) für den Tierhalter zum Problem werden,
- wenn der potentielle Tierhalter keinen festen Wohnsitz hat,
- wenn der potentielle Tierhalter Drogenabhängiger oder Alkoholiker ist,
- wenn der potentielle Tierhalter keine schriftliche Einverständniserklärung zur Tierhaltung beibringen kann (bei Mietwohnungen durch Vermieter bzw. bei Eigentumswohnungen durch Verwaltung),
- wenn der potentielle Tierhalter einen sog. „gefährlichen Hund im Sinne der Polizeiverordnung halten will“, dazu aber von der zuständigen Behörde noch keine Genehmigung erhalten hat.

Aus diesem Grund ist dem Tierschutzverein daran gelegen, Näheres über den künftigen Tierhalter und die zu erwartenden Lebensumstände für das Tier zu erfahren.

Wenn Sie ernstlich an der Überlassung eines Tieres interessiert sind, so werden Sie sicher Verständnis für die Bitte des Tierschutzvereins um Beantwortung der Fragen in der anhängenden **SELBSTAUSKUNFT** haben. Der Inhalt Ihrer Angaben soll später Grundlagen und Gegenstand eines evtl. abzuschließenden Abgabevertrages sein. Falsche Angaben können zur Auflösung des Abgabevertrages führen.

Eine weitere Bitte des Tierschutzvereins ist es dafür Verständnis zu haben, dass einer seiner Tierschutzbeauftragten vor Vertragsabschluss einen Hausbesuch bei Ihnen abstattet, um mit Ihnen die Einzelheiten der Unterbringung des Tieres in Ihrem Haushalt zu besprechen.

Auswahl des Tieres

Sobald Sie sich nach Ihrem Rundgang durch das Tierheim für ein bestimmtes Tier interessieren, sollten Sie dies einer unserer Angestellten in der Tierheimverwaltung und dem zuständigen Tierpfleger mitteilen.

Sie erfahren, nachdem Sie die ausgehändigte *SELBSTAUSKUNFT* ausgefüllt abgegeben haben, neben verschiedenen Einzelheiten über das gewünschte Tier auch, ob ggf. noch andere Tierfreunde bereits Interesse an dem von Ihnen ausgewählten Tier gezeigt haben. In der Regel nehmen wir pro Tier nur einen Interessenten an.

Sollte dies der Fall sein, können wir zunächst keinem Interessenten ein Vorrecht einräumen, da wir stets darauf bedacht sein müssen, den *geeignetsten* Platz für das zu vermittelnde Tier zu finden.

Dies gilt insbesondere dann, wenn ein Interessent Mieter einer Wohnung ist und noch keine Genehmigung seines Vermieters bzw. Verwalters hinsichtlich der Erlaubnis einer Tierhaltung vorweisen kann.

Würden wir in solchen Fällen das ausgewählte Tier „reservieren“, und hinterher stellt sich heraus, dass keine Genehmigung zur Tierhaltung erteilt wird, würden wir uns zwischen zwei Stühle setzen, da der andere Interessent u.U. in der Zwischenzeit abgesprungen ist. Die Folge wäre, dass ein Tier weiterhin im Tierheim bleiben muss, bis ein weiterer Interessent erscheint.

Der Tierschutzverein bittet deshalb jeden Interessenten in solchen Fällen Verständnis und Toleranz zu zeigen.

Vertragsabschluss

Wenn der Tierschutzverein schließlich ein Tier zu treuen Händen in die Verantwortung seiner „neuen Familie“ übergibt, ist dies kein Verkauf im Sinne eines Handelsgeschäftes. Mit dem Abgabebetrag sind zunächst einmal Futter- und Betreuungskosten pauschal abgegolten und gleichzeitig ist damit auch ein Solidarbeitrag für die Tiere geleistet, die aus dem einen oder anderen Grund längere Zeit als andere im Tierheim auf ihre Vermittlung warten. Dieser Pauschalbetrag schließt mit ein, dass z.B. ein Hund oder eine Katze das Tierheim entwurmt und schutzgeimpft (evtl. auch kastriert) verlässt.

Der Tierschutzverein macht auf verborgene Gefahren durch Eigenheiten eines von Ihnen übernommenen Tieres aufmerksam, kann hierfür aber keinerlei Haftung übernehmen. Es kann gegebenenfalls nur auf die bei Einlieferung des Tieres in das Tierheim vom Vorbesitzer gemachten Angaben verwiesen werden. Über Fundtiere können in der Regel nur wenig Aussagen gemacht werden. Eine Gesundheitsgarantie können wir für keines unserer Tiere abgeben.

Mitgliedschaft im Tierschutzverein

Einem Tier aus unserem Tierheim eine neue, endgültige Heimat geben heißt auch eine Verbindung zu schaffen, die über den Tag der Vermittlung hinausreicht. Sie reihen sich mit Ihrer Entscheidung in die immer größer werdende Gemeinschaft derer ein, die nicht nur über Tierschutz reden, sondern ihn durch die praktische Tat glaubwürdig umsetzen. So gesehen ist es eigentlich nur noch eine Formalität den Schulterschluss mit unserem Tierheim zu vollziehen, und Mitglied unseres Vereins zu werden. Aufnahmeanträge erhalten Sie von unserer Tierheimverwaltung.

Ihr

*Tierschutzverein Stuttgart
und Umgebung e.V.*